



Sachbearbeitung	VGV/VI - Verkehrsinfrastruktur		
Datum	10.08.2022		
Geschäftszeichen	VGV/VI-Ko	*151	
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 27.09.2022	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 299/22

Betreff: Modernisierung von Haltestellen
 - 1. Kostenfortschreibung -
 (Bekanntmachung einer Eilentscheidung des Oberbürgermeisters vom 25.08.2022) -

Anlagen: Kostenberechnung Anlage 1

Antrag:

1. Die Dringlichkeit der erforderlichen Kostenfortschreibung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Fortschreibung der Gesamtkosten entsprechend der Anlage 1 von bisher 1.130.000 € um 550.000 € auf nunmehr 1.680.000 € wird genehmigt.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über Projekt 7.54700002 "Modernisierung von Haltestellen". Die im Haushalt 2022 zur Verfügung stehenden Mittel von 381.800 € sind auskömmlich. Die Finanzbedarfe der Folgejahre (in 2023 zusätzlicher Mehrbedarf von 535.000 € und in 2024 von 100.000 €) werden im Rahmen der Haushalts- und Finanzplanung berücksichtigt. Die Maßnahme steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender städtischen Aufgaben und der Beschlussfassung der jeweiligen Haushalts- und Finanzplanung durch den Gemeinderat.

3. Zur Finanzierung der Maßnahme in den Folgejahren werden außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.380.000 € benötigt. Im Projekt 7.54700002 stehen keine Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung. Es wird genehmigt, die benötigten 1.380.000 € an Verpflichtungsermächtigungen aus dem Projekt 7.54108999.02 (Erschließung Straße) in Höhe von 1.380.000 € zur Verfügung zu stellen.

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 3, C 3, OB, RPA, ZSD/HF	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

4. Die jährlichen Folgekosten von 61.654 € und der statistischen Lebenszykluskosten von rund 2.793.000 € werden zur Kenntnis genommen.

Metzler

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: 5470-750		PRC: 5470-750	
Projekt / Investitionsauftrag: 7.54700002			
Einzahlungen	267.750 €	Ordentliche Erträge	5.355 €
		<i>davon Auflösung Sonderposten</i>	5.355 €
Auszahlungen	1.680.000 €	Ordentlicher Aufwand	48.850 €
Aktivierte Eigenleistungen	101.000 €	<i>davon Abschreibungen</i>	39.945 €
		Kalkulatorische Zinsen	21.372 €
		Verzinsung Zuschuss	-3.213 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	1.513.250 €	Nettoressourcenbedarf	61.654 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
1. Finanzhaushalt 2022		2022 ff.	
Auszahlungen (Bedarf):	300.000 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 5470-750	8.905 €
Verfügbar:	*381.800 €		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei PRC	
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	61.317 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
2. Finanzplanung 2023 ff			
Auszahlungen (Bedarf):	1.380.000 €		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	745.000 €		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	635.000 €		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

* Haushaltsansatz 2022 363.000 € zzgl. Ermächtigungsübertrag 18.800 €

1. Beschlüsse, Berichte und Anträge aus dem Gemeinderat

1.1. Beschlüsse und Berichte

- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 07.05.2013, GD 096/13 Haltestellenkonzept
- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 29.09.2015, GD 330/15, Haltestellenmodernisierung Offenlegung
- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 27.09.2016, GD 318/16 Haltestellenausbauprogramm 2017 - 2019
Beschluss Umbau zur Modernisierung von Haltestellen
- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 12.12.2017, GD 425/17, Haltestellenmanagement - Beschluss zukünftiger Konzepte
- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 20.03.2018, GD 051/18, ÖPNV-Liniennetzreform mit Inbetriebnahme Linie 2 zum Fahrplanwechsel 2018/19, Beschluss und Umsetzung
- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 15.05.2018, GD 165/18 Haltestellenausbauprogramm
Beschluss Umbau zur Modernisierung von Haltestellen
- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 12.10.2021, GD 343/21 Haltestellenausbauprogramm 2020-2021
Genehmigung der Entwurfsplanung und Baubeschluss

1.2. Anträge

Unerledigte Anträge aus dem Gemeinderat liegen nicht vor.

2. Dringlichkeit der Kostenfortschreibung

Die Angebotsbindung endet am 05.09.2022. Das Angebot ist weder als unwirtschaftlich noch unplausibel zu bewerten. Eine erneutes Vergabeverfahren ist daher nicht angezeigt. Um eine ordnungsgemäße Vergabe innerhalb der Angebotsbindung realisieren zu können, ist die Eilentscheidung zur sich aus dem Angebot ergebenden Kostenfortschreibung erforderlich.

3. Erläuterung der Mehrkosten

Nach der Fertigstellung der Ausführungsplanung wurden die Leistungen am 13.07.2022 öffentlich nach VOB ausgeschrieben. Bei der am erfolgten 04.08.2022 Angebotseröffnung ging ein gültiges Angebot in Höhe von 1.245.576,76 € ein. Die Prüfung und Wertung des Angebots hat die Angebotssumme bestätigt. Das Angebot zeigt eine durchgängige Überschreitung der Ansätze aus der Kostenberechnung und spiegelt damit die aktuelle Situation am Markt wider. Preissteigerungen von über 30% gegenüber dem Preisniveau des vergangenen Jahres sind derzeit keine Ausnahme. Einzelne Erzeugerpreise, wie zum Beispiel Bitumen für Asphalt oder Produkte aus Beton oder Kunststoffen, haben sich teilweise nahezu verdoppelt.

4. Zeitplanung

Ein Aufschieben ist nicht möglich, da ein genehmigter Zuwendungsbescheid des Landes vorliegt, nachdem die Stadt verpflichtet ist, die Maßnahmen umzusetzen.

5. Kostenfortschreibung

Die Gesamtinvestitionskosten für die Modernisierung von Haltestellen werden im Vergleich zu den genehmigten Kosten vom 12.10.2021 (GD 343/21) um 550.000 € überschritten. Die Gesamtkosten erhöhen sich dadurch auf 1.680.000 €.

6. Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über Projekt 7.54700002 "Modernisierung von Haltestellen". Die im Haushalt 2022 zur Verfügung stehenden Mittel von 381.800 € sind auskömmlich.

Die Finanzbedarfe der Folgejahre (in 2023 zusätzlicher Mehrbedarf von 535.000 € und in 2024 von 100.000 €) werden im Rahmen der Haushalts- und Finanzplanung berücksichtigt. Die Maßnahme steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender städtischen Aufgaben und der Beschlussfassung der jeweiligen Haushalts- und Finanzplanung durch den Gemeinderat.

Zur Finanzierung der Maßnahme in den Folgejahren werden außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.380.000 € benötigt. Im Projekt 7.54700002 stehen keine Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung. Es wird genehmigt, die benötigten 1.380.000 € an Verpflichtungsermächtigungen aus dem Projekt 7.54108999.02 (Erschließung Straße) in Höhe von 1.380.000 € zur Verfügung zu stellen.

7. Folgekosten

Durch die Umsetzung der investiven Maßnahme entstehen der Stadt jährlich zu finanzierende Folgekosten für Unterhalt, Abschreibung (Nutzungsdauern: Ober-/Unterbau und Sonstiges: 50 Jahre, Beleuchtung, Lichtsignalanlage und Bepflanzung: 20 Jahre) und Verzinsung (kalk. Zinssatz: 2,4 %), die den Ergebnishaushalt dauerhaft belasten.

Durch die Fortschreibung der Gesamtkosten erhöhen sich die Folgekosten entsprechend:

	GD 343/21		GD 299/22	
	Jährlich	Lebenszyklus	jährlich	Lebenszyklus
Unterhalt (50 Jahre)	5.539 €	276.971 €	8.184 €	409.206 €
Unterhalt (20 Jahre)	451 €	9.012 €	721 €	14.418 €
Abschreibungen (50 Jahre)	22.158 €	1.107.885 €	32.736 €	1.636.824 €
Abschreibungen (20 Jahre)	4.506 €	90.115 €	7.209 €	144.176 €
Verzinsung (50 Jahre)	13.295 €	664.731 €	19.642 €	982.094 €
Verzinsung (20 Jahre)	1.081 €	21.628 €	1.730 €	34.602 €
Auflösung von Zuschüssen (50 Jahre)	-5.355 €	-267.750 €	-5.355 €	-267.750 €
Verzinsung von Zuschüssen (50 Jahre)	-3.213 €	-160.650 €	-3.213 €	-160.650 €
Summe	38.461 €	1.741.941 €	61.654 €	2.792.920 €

Im Rahmen des statistischen Lebenszyklus sind neben der Investition von 1.680.000 € an dem Gesamtprojekt weitere 61.654 € jährlich über den Ergebnishaushalt zu finanzieren.

